



Einführung einer Staateninsolvenzordnung

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Das Regelwerk der Euro-Zone soll schnellstmöglich um eine Staateninsolvenzordnung erweitert werden. Diese Insolvenzordnung soll bei drohender Zahlungsunfähigkeit eines Euro-Staates vorsehen: Eine sofortige Stundung aller Auslandsschulden, Kapitalverkehrskontrollen, einen Sanierungsplan und den automatischen Austritt aus der Währungsunion, bei gescheiterter Sanierung, innerhalb eines verbindlichen Zeitraumes.

Bis zur Einführung einer Staateninsolvenzordnung sind keine weiteren Hilfszahlungen an Griechenland oder auch andere Länder, die in Zahlungsschwierigkeiten sind, zu leisten.

Begründung:

Der MU-Landesvorstand hat sich am 10. Juli 2015 gegen ein drittes Hilfspaket für Griechenland ausgesprochen. Nach Auffassung der MU kann Griechenland aufgrund des riesigen Schuldenstandes aus eigener Kraft und innerhalb des Euroraums nicht auf die Füße kommen: „Ein weiteres Hilfspaket hilft weder Griechenland noch der EU.“

5 Bezirksverbände der MU haben diesen Beschluss ihren Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt, zum Teil erweitert um die Frage der Einführung einer Staateninsolvenzordnung. Sie haben dafür eine überwältigende Zustimmung bekommen.

Die Notwendigkeit einer Staateninsolvenzordnung hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sogenannten Wirtschaftsweisen, bereits in einem Sondergutachten Ende Juli deutlich gemacht:

Oberstes Ziel ist auch für die MU die Sicherung eines stabilen und funktionierenden Eurosystems. Wir wollen keinen weiteren Weg in eine Transferunion. Deshalb wollen wir zurück zum Grundsatz des No-Bail-Out. Wenn ein Land seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und sich grundlegenden Strukturreformen verweigert bzw. diese nicht leisten kann, muss als Ultima Ratio auch ein Austritt aus dem Euro-Raum möglich sein.

Um unnötige Unsicherheiten und Härten für die Bevölkerungen sowie für den gesamten Zahlungsverkehr und die Finanzbeziehungen mit anderen Staaten zu vermeiden, bedarf es einer Staateninsolvenzordnung.

Diese gibt allen Beteiligten Rechtssicherheit und eröffnet Wege zu einer grundsätzlichen Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage.

Für eine Staateninsolvenzordnung traten Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble bereits im Jahr 2010 ein:

„Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) dringt auf einen Insolvenzplan auch für Staaten. „Dies gehört zu den langfristigen Lehren aus den Krisenfällen und den akuten Rettungsmaßnahmen“, sagte Regierungssprecher Ulrich Wilhelm am Montag in Berlin. Er bestätigte Berichte vom Wochenende, dass die Bundesregierung dazu ein Konzept in Brüssel vorlegen wird. An dem Papier werde derzeit aber noch gearbeitet, hieß es. [...] Schäuble hatte vor zwei Monaten in einem Neun-Punkte-Plan auch das Insolvenzverfahren für Staaten aufgeführt...“ (Auszug Handelsblatt, 13. Juli 2010)